



Vorlage	Vorlage-Nr: 306/2021-2026	
Federführend:	Datum: 11.08.2023	
Beratung und Beschlussfassung über einen gemeinsamen Förderantrag für eine Gemeinsame Kommunale Wärmeplanung mit den Gemeinden Beverstedt, Loxstedt und Schiffdorf		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	24.08.2023	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	04.09.2023	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	11.09.2023	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Wärme- und Kälteerzeugung machen mehr als die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs (EEV) der Bundesrepublik Deutschland aus. Nur rund 15 Prozent dieser Energie wird im Bundesschnitt treibhausgasneutral zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Energie- und Treibhausgasbilanz der Gemeinde Beverstedt, die 2022 im Rahmen der Ausarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde zusammengestellt wurde, unterstreicht beispielhaft die Übertragbarkeit der Zahlen für die Region der vier Südkreiskommunen (Wärme: 45 Prozent Anteil am Endenergieverbrauch mit einem Anteil an treibhausgasneutraler Wärmeenergie von ebenfalls nur 15 Prozent.)

Da Wärme über lange Strecken weder transportfähig noch transportwürdig ist, und die Wärme daher überwiegend direkt vor Ort erzeugt wird, ist Wärme und die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung ein grundlegend kommunales Thema. Um den volkswirtschaftlich sinnvollsten Weg hin zu einer THG-neutralen Wärmeversorgung zu gestalten, existiert das strategische Instrument der Kommunalen Wärmeplanung.

Dazu werden Wärmequellen und Wärmebedarfe ebenso erfasst wie Potenziale zur effizienteren Wärmenutzung, zur Wärmegewinnung und zur Wärmeverteilung. Die kommunale Wärmeplanung ist dabei auf gleicher Ebene wie ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu sehen und ersetzt nicht die Umsetzungsplanung. Vielmehr soll es eine strategische Erarbeitung ermöglichen und langfristige Investitionsentscheidungen steuern. Ohne überzeugende Strategien für eine Transformation des Wärmesektors wird keine Kommune das Ziel der Treibhausgasneutralität erreichen.

In einigen Bundesländern ist die Kommunale Wärmeplanung bereits ab einer bestimmten Einwohnerzahl verpflichtend, die Einigung zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auf Bundesebene deutet darauf hin, dass in Zukunft mit einer allgemeinen Pflicht (mindestens für alle Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner) bis 2028 zu rechnen ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Förderquoten über die Kommunalrichtlinie (90 Prozent bei einer Antragstellung bis 31.12.2023), aber vor allem auch, um so schnell wie möglich Strategien für eine Transformation hin zu einer THG-neutralen Wärmeversorgung in den vier Südkreiskommunen zu finden, ist es unerlässlich, das Thema der kommunalen Wärmeplanung zeitnah anzugehen.

Eine Initiative zur kommunalen Wärmeplanung auf Landkreisebene ist unwahrscheinlich, da Landkreise laut Mitteilung des Projektträgers Z-U-G gGmbH für eine entsprechende Förderung nicht zuwendungsfähig sind.

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf zur Novellierung des GEG, der voraussichtlich nach der Sommerpause 2023 durch den Deutschen Bundestag beschlossen wird, würde mit der Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung das Gebot, dass eine neue Heizung mindestens zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss, für ein Plangebiet außerhalb von Neubaugebieten (hier gilt das Einbauverbot ab dem 1. Januar 2024) von 2028 auf den Fertigstellungstermin der Wärmeplanung vorgezogen werden. Das gleiche gilt für den Heizungstausch in Bestandsgebäuden, für den bis zum Vorliegen einer Wärmeplanung die voraussichtlichen Regelungen des GEGs noch nicht gelten. Gleichzeitig schafft das Instrument der kommunalen Wärmeplanung die erforderliche Planungssicherheit und erleichtert somit Planungen und Investitionsentscheidungen der Einwohner*innen mit Blick auf eine künftige THG-neutrale Wärmeversorgung.

Nach der potenziellen Bewilligung des Förderantrages beträgt der Umsetzungszeitraum zwölf Monate.

Vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurde ein Förderantrag durch die teilnehmenden Kommunen bereits vorab gestellt. Die entsprechende Eingangsbestätigung liegt bereits vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Kostenauswirkung:

Da die diskutierten, zukünftigen gesetzlichen Vorgaben höher sind als die derzeit oftmals vorgenommene Kommunale Wärmeplanung sowie abhängig vom Umfang und der Detailtiefe ist von Gesamtkosten von bis zu 300.000 € auszugehen. Damit würde nach Abzug des Förderzuschusses der jeweilige Eigenanteil pro Gemeinde 7.500 € betragen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der bereits erfolgten Antragstellung für eine gemeinsame Wärmeplanung und der dazu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinderäten der Gemeinden Beverstedt, Hagen im Bremischen, Loxstedt und Schiffdorf wird zugestimmt.

Sollten einzelne Gemeinderäte sich gegen ein gemeinsames Fördervorhaben entscheiden, wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt mit den verbleibenden Partnergemeinden durchzuführen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.